

# Beitrittserklärung Dorfverein Hutten e.V.



Hiermit erkläre ich ab dem \_\_\_\_\_ meinen Beitritt als Mitglied im Dorfverein Hutten e.V. , 36381 Hutten, Zur Neuen Siedlung 9

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Straße: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Erteilung eines Dauerauftrages:

Ich werde zugunsten des **Dorfverein Hutten e. V.** einmal jährlich, vorzugsweise am 15. Januar eines jeden Jahres, einen Dauerauftrag in Höhe von mindestens 12,- € / Jahr (natürliche Personen) oder in Höhe von mindestens 60,- € / Jahr (juristische Personen) auf folgende Bankverbindung einrichten:

VR Bank Fulda eG      BIC: GENODE51FUL

IBAN:            DE92 5306 0180 0000 8310 50

Kontoinhaber:            Dorfverein Hutten e.V.

Weiteres entnehmen Sie der Beitragsordnung wie umseitig aufgedruckt.

### Datenschutz:

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bin ich einverstanden. Meine Daten werden nur so lange gespeichert wie die gesetzlichen Bestimmungen dies erlauben. Ich habe jederzeit die Möglichkeit vom Verein Auskunft über meine Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitglieds / ggf. gesetzlicher Vertreter

# Beitragsordnung Dorfverein Hutten e. V.

Anlage 1 zur Satzung vom 10.12.2023

## **§ 1 Ermächtigungsgrundlage**

Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in § 3 der Vereinsatzung in der Fassung vom 10.12.2023.

## **§ 2 Beitragspflicht**

Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen.

Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

Jedes Vereinsmitglied hat daher einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

## **§ 3 Fälligkeit des Beitrags**

Der Mitgliedsbeitrag ist am 15. Januar eines jeden Jahres fällig.

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto an.

## **§ 4 Höhe des Beitrags**

(1) Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

Natürliche Personen haben einen Mindest-Jahresbeitrag von 12 € zu leisten.

Juristische Personen haben einen Mindest-Jahresbeitrag von 60 € zu leisten.

## **§ 5 Zahlungsform**

(1) Das Mitglied verpflichtet sich einen Dauerauftrag zugunsten des „Dorfverein Hutten e. V.“ einzurichten, oder den Beitrag jährlich zu überweisen.

## **§ 6 Beitragsrückstand**

(1) Bei einem Beitragsrückstand von mehr als 6 Wochen beträgt die Mahngebühr 5 € je Mahnung.

(2) Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

## **§ 7 Kündigung der Mitgliedschaft**

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

## **§ 8 Änderungen**

(1) Änderungen, die die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

(2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 10.12.2023 in Kraft.